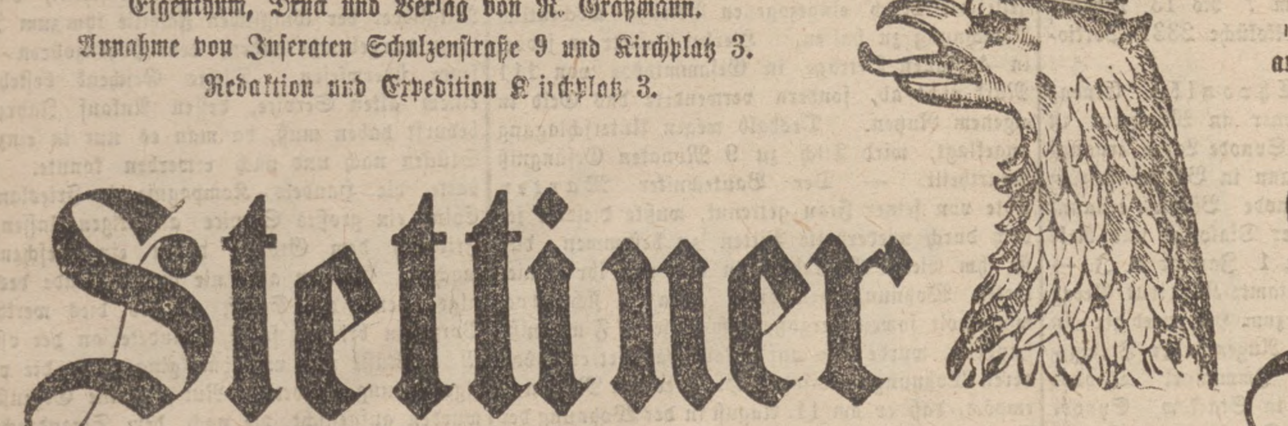
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 14. Februar 1886. Nr. 75.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Dem Abgeordnetenhause wird, der „N. Preuß. Ztg." zufolge, heute ein vom Abg. Dr. Kropatscheck eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend die Gleichstellung der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten mit denen an den staatlichen Anstalten zugehen, der von Mitgliedern der konservativen Fraktion unterstützt ist. Derselbe lautet:

§ 1. Die Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten werden hinsichtlich des Ranges und des Gehaltes den Lehrern an den entsprechenden Anstalten staatlichen Patronats gleichgestellt.

§ 2. Die Bestimmungen über den Wohnungsgeldzuschuß, über die Pensionirung, über die Zahlung der Beamtengehälter und über das Gnadenquartal, über die Fürsorge für Wittwen und Waisen finden auch auf die Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten sinngemäße Anwendung.

§ 3. In denjenigen Fällen wo das Fortbestehen einer nichtstaatlichen höheren Lehranstalt im öffentlichen Interesse liegt, die eigenen Einnahmen der Anstalten und die Mittel der Schul unterhaltungspflichtigen aber zur Erhaltung derselben nach Maßgabe der §§ 1 und 2 nachweisbar nicht ausreichen, tritt eine Subvention aus staatlichen Fonds ein.

§ 4. Alle sechs Jahre findet eine Neuregulirung der staatlichen Subventionen nach Maßgabe der im § 3 aufgeführten Erfordernisse statt.

§ 5. Subventionen, welche auf rechtlichen Verpflichtungen des Staates beruhen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 6. Verträge, welche diesem Gesetz zuwiderlaufen, sind nichtig.

— S. M. Brigg „Musquito", Kommandant Korvetten-Kapitän Piraly, ist am 12. Februar cr. in St. Croix eingetroffen und beabsichtigt, am 15. desselben Monats die Reise fortzusetzen.

— Trotz des bei der Neuwahl Russell's von den Konservativen aufgenommenen Wahlkampfes ist dieser bekanntlich mit großer Mehrheit gewählt worden.

Bei der gestern in Newcastle stattgehabten Neuwahl zum Unterhause wurde ebenso der Staatssekretär für Irland, John Morley, mit 11110 Stimmen wiedergewählt; der konservative Gegenkandidat Hamond erhielt 8449 Stimmen.

Jesse Collings ist zum Sekretär bei dem Local Government Board ernannt worden

— Aus Brüssel wird der „N. A. Z." geschrieben:

„In der französischen Presse ist die Sensationsnachricht verbreitet, daß der Kongostaat in Ermangelung ausreichender Fonds im Begriffe steht, die Stationen des oberen Kongo zu räumen. Aus guter Quelle wird nun mitgetheilt, daß diese Nachricht durchaus falsch ist. Weit entfernt, an die Räumung seiner Stationen zu denken, hat der Kongostaat den Beschluß gefaßt, das Personal derselben zu verstärken. Zu diesem Behufe ist beschlossen worden, 350 Afrikaner anzuwerben. Auch werden Vorbereitungen getroffen, Neger für den Transportdienst auf dem unteren Kongo zu benutzen. Die Situation ist derartig, daß der Kongostaat mehr als jemals entschlossen ist, sein Werk fortzuführen und er verfügt zu diesem Zwecke über alle nothwendigen Mittel. Generalgouverneur des afrikanischen Staates ist jetzt ein Belgier, Herr Janssens."

— Zu einer Mittheilung, wonach die Einbringung der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhause unmittelbar bevorstehen soll, bemerkt die „Germania", eine ähnliche Nachricht sei ihr ebenfalls zugegangen. Dann würde die „Berathung", in welche nach dem römischen Telegramm des Blattes eine „Kardinals-Kommission" erst vorgestern eingetreten ist, nicht die Bedeutung haben können, welche diese römische Meldung ihr beizulegen beflissen schien.

— Im Sudan hatten die englischen Truppen bekanntlich schlechte Erfahrungen mit ihren Stoß- und Haubajonetten zu machen. Viele derselben bogen sich beim Gebrauche sofort krumm. Als in Folge dessen vor einiger Zeit eine Untersuchung veranstaltet wurde, welche traurige Resultate lieferte, was die erwähnten Waffen in der englischen Armee betrifft, wurde eine Zeit lang das Gerücht verbreitet, dieselben seien zumeist deutsches Fabrikat. Nun hat sich aber das gerade Gegentheil herausgestellt: die in Frage stehenden Waffen sind englisches Fabrikat und aus englischem Stahl gefertigt. Jetzt hat sich die englische Regierung, wie aus London berichtet wird, nach Solingen gewandt, um brauchbare Waffen zu erhalten.

— Da nach den Beschlüssen der Magistrats-Deputation und der Deputation der Aeltesten der Kaufmannschaft in Betreff der nationalen deutschen Industrie-Ausstellung in Berlin mit den Vorbereitungen sofort vorgegangen werden soll, so werden vorbehaltlich der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung und der Bewilligung der Geldmittel zu diesen Vorbereitungen in Bezug auf den Ausstellungsplatz sogleich einleitende Schritte geschehen müssen. Als Ausstellungsplatz ist der Treptower Park bestimmt; ein anderer günstiger gelegener Platz ist auch nicht vorhanden und außerdem werden bei einem Park viele Kosten, welche durch die Einrichtung des Platzes anderswo entstehen würden, erspart. Zugänglich ist der Ausstellungsplatz durch Droschken, Pferdebahn, Omnibus, Dampfschiff, ferner durch die Ringbahn und die Görlitzer Bahn. In Bezug auf die Bahnen sollen indeß noch Schritte geschehen, welche die Zugänglichkeit wie auch den Transport und die Abladung von Gütern erleichtern. Der alte Köpnicker Weg, die frühere Landstraße, welcher sich in sehr mangelhaftem Zustande befindet, muß verbessert werden, die Verhandlungen darüber werden seit mehreren Jahren geführt. Die Ausstellung wird sie schnell zum Abschluß bringen, wie auch die völlige Vollendung des Parks selbst, die ohnehin beabsichtigt ist, herbeiführen. Ohne Zweifel wird ferner Treptow Gas- und Wasserleitung erhalten. Treptow ist zwar eine selbstständige Gemeinde, aber der bei weitem größte Theil des Grundbesitzes gehört der Stadt, und außerdem sind die schönen Anlagen des Parks, des Plänterwalds und des Eichbusches, sowie das Gasthaus in Treptow selbst und das Eierhäuschen für die Stadt Berlin und ihre Einwohner angelegt. Für Treptow kann die Stadtverwaltung mehr thun, als für jede andere Gemeinde. Ob der Treptower Park an die Kanalisation angeschlossen werden wird, steht noch nicht fest. Auch die Gemeinde Treptow wird manches und zwar namentlich in Bezug auf ihre Wege thun müssen; sie muß namentlich den Mittelpunkt der Gemeinde mit der Gegend an der Spree und dem Eierhäuschen verbinden helfen. Die Berathungen hierüber stehen in Aussicht. Wie schön dereinst die Spree und der See am Treptower Park wirken werden, läßt sich kaum genügend schätzen, wenn man sich nicht ein vollständiges Bild von der Ausstellung zu machen sucht.

— Daß die deutsche ultramontane Presse mit ihrer Werthschätzung des Erfolges, den die römische Kirche durch Einreichung der preußischen Kirchenvorlage an den Papst erzielt hat, nicht allein steht, zeigt u. A. auch das klerikale „Brüss. Journ.", dem aus Rom geschrieben wird: „Der deutsche Reichskanzler hat nach der päpstlichen Vermittelung keinen Einwand dagegen erhoben, das neue preußische Kirchengesetz der Prüfung des heiligen Stuhles zu unterwerfen, das die Gesetzgebung von 1873 revidiren soll, Fürst Bismarck war stets auf das Entschiedenste dagegen gewesen, diese Gesetzgebung der Prüfung des Vatikan zu unterwerfen. Das war gerade einer der Gründe, die sich bisher irgend einem Arrangement entgegenstellten. Jetzt darf man sagen, daß ein sehr ernster Schritt geschehen ist, der alle Katholiken aufrichtig freuen muß. Fürst Bismarck hat endlich eingesehen, daß selbst vom Gesichtspunkt der deutschen Politik aus es besser ist, über diese ganze büreaukratische Gesetzgebung hinwegzuschreiten." Die mit der Prüfung der Vorlage inzwischen beauftragte „Kardinals-Kommission" ist zwar ein recht wirksames Dekorationsstück der ganzen Schaustellung, kann aber von einem staatspolitischen Standpunkt, der an der Bewerbung um die päpstliche Genehmigung zu einer preußischen Gesetzvorlage an sich keinen Anstoß nimmt, nicht angefochten werden, denn selbstverständlich hat der Staat dem Papste keine Vorschriften darüber zu machen, wie und durch welche Organe er zur Entscheidung über die Vorlage gelangen soll.

— In Abgeordnetenkreisen glaubt man, daß noch etwa vier den Schutz des Deutschthums in den östlichen Provinzen betreffende Gesetzentwürfe zu erwarten seien, von denen zwei die Schule, einer die Sprache und einer die Anstellung von Impfärzten behandeln dürften.

Karlsruhe, 13. Februar. Anläßlich der Erklärung, welche Minister Turban bei Beantwortung der wegen des Branntweinmonopols an ihn gerichteten Anfrage abgegeben, ist seitens der liberalen Kammermehrheit der Antrag eingebracht worden: Die Kammer wolle die Resolution zu Protokoll geben, das Bestreben, aus dem Branntwein höhere Erträgisse zu ziehen, sei bei der Belastung des Reichs und der Einzelstaaten, sowie im Interesse der Sittlichkeit und Gesundheit als erwünscht anzusehen. Das Aufgeben des Reservatrechts werde einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werden.

Ausland.

Wien, 11. Februar. Das „Fremdenblatt" äußert sich betreffs des Antrages des Abg. Exner auf Ausführung der Eisenbahn Penzing-Nußdorf mit voller Zustimmung und begrüßt im Zusammenhange damit den Entschluß des Stadterweite-

---

Feuilleton.

Marschall Serrano.

Ein in sehr dunklen Farben gehaltenes Gemälde von dem verstorbenen Marschall Serrano entwirft ein Mitarbeiter des „Pester Lloyd". Nie habe Serrano einen anderen Vortheil gekannt, als jenen, der seiner Habsucht oder seiner Herrschgier zu Statten kam; um ihretwillen war ihm Alles feil was Anderen heilig: Liebe, Ehre, Vaterland; er verrieth sie Alle, der Reihe nach Die einzige Entschuldigung für ihn findet der Verfasser in dem verderblichen Einfluß von Serrano's Gattin. Einen schätzbaren Beitrag zur Charakteristik dieser Frau bieten die Akten des skabrösen Prozesses, welcher vor einer Reihe von Jahren das Seine-Tribunal beschäftigte und ein erbauliches Sittenbild aus dem intimen Familienleben des Hauses Serrano entrollt. Nur ganz andeutungsweise seien die Kontouren dieser vielbesprochenen Skandal Affaire hier reproduzirt. Dem Ehepaar Serrano war ein Kinderpaar beschieden, eine Tochter und ein Sohn Auf den Letzteren war von den äußeren Vorzügen, denen der Vater seine glänzende Laufbahn verdankte, nichts übergegangen. Seine geistige Veranlagung war gleichfalls so verkümmert, daß man es beispielsweise nicht wagen konnte, ihn in die Armee effektiv eintreten zu lassen, trotzdem er als Knabe noch sofort ein Rittmeister-Patent erhielt. Für diesen traurigen Sprößling eine gute Versorgung zu finden, war die größte Aufgabe, die sich die Eltern stellten. Zum Opfer auserkoren ward eine junge Grafentochter, eine Waise, der ihre Eltern ein kolossales Vermögen hinterlassen hatten. Man wußte die minderjährige Komtesse, nebenbei bemerkt, eine reizende Erscheinung, so zu bethören, daß sie sich bewegen ließ, ihre Einwilligung zur Ehe mit einem Individuum zu geben. das man ihr nur flüchtig gezeigt und mit dem sie kaum einige Worte gewechselt hatte. Der Vormund, ein Senator des Königreichs, aber in keinem verwandtschaftlichen Verhältniß zu seiner Schutzbefohlenen stehend, ward gewonnen und ein Ehekontrakt aufgesetzt, in welchem für den Fall einer Lösung des Ehebundes alle vermögensrechtlichen Vortheile auf Seiten des Gatten, resp dessen Eltern waren, welch' Letztere überdies die zur Großjährigkeit ihrer Kinder sich die Vermögens-Verwaltung zusprechen ließen. Die junge Frau konnte nicht lange in Unkenntniß der abstoßenden Eigenschaften ihres Mannes bleiben. Aber nicht genug an dem, wurde die Betrogene auch inne, daß ihr nach der Ehre, und als dieser Angriff mißlang, nach dem Leben gestrebt werde. Entsetzt floh sie nach Paris und erwirkte durch Vermittelung des Erzbischofs die kirchliche Lösung des Ehebundes. Da zeigten sich aber die Schlingen des Ehepaktes: die junge Frau sah sich dem größten Nothstand anheimgegeben, da der nunmehrige Verwalter ihres Vermögens die Herausgabe desselben verweigerte. Im Zivilprozeß, den ihr Anwalt anstrengte, wurde unter Anderem konstatirt, daß der Marschall Herzog es nicht unter seiner Würde erachtet hatte, ein Wasch-Service aus gediegenem Silber, das seiner Schwiegertochter gehörte, eigenhändig und Stück für Stück aus deren Boudoir in seine Wohnung zu tragen. Während die getäuschte Schwiegertochter die Hülfe der Gerichte anrief, setzten Serrano und Gattin Alles in Bewegung, um deren Ausweisung aus Frankreich in administrativem Wege zu erreichen. Einmal in Spanien, hoffte man mit der Widerspenstigen schon eher fertig zu werden. Man trachtete, die unglückliche Frau als verrückt darzustellen, und als dies nichts half, wollte man wider die Gattin des eigenen Sohnes die Sittenpolizei in Anspruch nehmen. Die bösen Zungen Madrids erzählten damals Wunder von den Künsten, die Madame Serrano aufwendete, als sie persönlich bei Gambetta vorsprach, um diesen weiblicher Fürbitte sehr zugänglichen Staatsmann für ihre Absichten zu gewinnen, während Serrano alle seine amtlichen Bekanntschaften in Kontribution setzte.

Zur Ehre der französischen Verwaltung sei es gesagt, daß sie allen diesen Intriguen und Beeinflussungen gegenuber Stand hielt und das Gastrecht nicht verletzte. Nichts ist jedoch bezeichnender für die spanischen Anschauungen über Wohlanständigkeit und Integrität, als daß alle diese Dinge mit einer Zuthat widerwärtiger, obszöner Details öffentlich bekannt waren, in den Klubs und in den Kouloirs der Kortes, ja selbst in der Presse besprochen wurden, ohne zu verhindern, daß Marschall Serrano in seinen parlamentarischen und militärischen Ehrenstellen erhalten blieb. Denn auf die Kumulirung einträglicher Aemter verstand sich der Herzog ganz vortrefflich und noch kurz vor seinem Lebensende vereinigte er in seinen Händen die Würden eines Präsidenten des Senates und eines Botschafters, die ihm mit seinem Marschallsgehalt ein Jahreseinkommen von einer Viertelmillion einbrachten. Doch was waren solche Summen für die Verschwendungssucht und die Habgier seiner schöneren Hälfte. Ungezählte Anekdoten zirkuliren als Illustration dieser sauberen Eigenschaften. Zur Zeit der Regentschaft Serranos bewarb sich ein Kandidat um einen gewissen Posten. Mit einer guten Empfehlung versehen, stellte er sich der Gemahlin des Gewaltigen vor und theilte ihr sein Anliegen mit. Sie hörte ihn aufmerksam an und gab dann dem Gespräch eine andere Wendung, bis sie auf ein Armband zu sprechen kam, das sie eben heute in der Auslage eines bekannten Juweliers gesehen und das es ihr förmlich angethan habe. Der Aspirant verstand als bon entendeur den Wink mit dem Zaunpfahle und wenige Stunden darauf lag ein Etui mit dem bezeichneten Bracelet und einer Karte des Spenders auf dem Toilettetisch der Herzogin. Indeß verstrich die Zeit, die offiziellen Ernennungen vollzogen sich, nur unser Held harrte vergebens des Tages, da auch ihm das ersehnte Dekret zukäme. Da faßte er sich denn ein Herz und trug sein Leid abermals der mächtigen Gönnerin vor. Und wieder hörte sie ihn ruhig an und wieder kam sie auf andere Dinge zu sprechen, bis ihr dann plötzlich einfiel, so ganz à propos für das niedliche Armband zu danken. „Aber" — so setzte sie hinzu — „denken Sie sich meine Ueberraschung, als ich jüngst durch einen Zufall in die Nähe des Rastro (des Madrider Trödelmarktes im großen Stil) komme und dort bei einem Goldarbeiter genau den Doppelgänger meines Lieblings finde! Sie werden begreifen, daß ich einen Schmuckgegenstand nicht zu tragen vermag den sich jede beliebige Person jeden Tag da und da kaufen kann."

Der Stellenjäger begriff diesmal ebenfalls, wenn auch etwas schwieriger, erbat sich die genaue Adresse des fraglichen Kaufmanns und erstand richtig bei demselben ein Armband Nr. 2, das dem Nr. 1 ähnlich sah, wie ein Ei — sich selbst. Schon im Weggehen begriffen, wendete er sich nochmals zu dem Händler mit der Frage nach der Provenienz des Bijou. „Nun", erwiderte der Verkäufer nach einigem Zögern, „Sie können ruhig sein, ich habe das Armband erst kürzlich der Frau Serrano's abgekauft!"

rungsfonds bezüglich des Umbaues eines ansehnlichen Theiles der inneren Stadt mit lebhafter Befriedigung. Die Aufgabe, welche damit in Angriff genommen werden soll, sei umfassend genug, um der Arbeitsnoth für einige Zeit wenigstens zum großen Theile zu begegnen. Das glückliche Eingreifen des Stadterweiterungsfonds werde damit viele Klagen, welche im Laufe der Zeit gegen ihn laut geworden sind, entkräften und den Werth eines kapitalskräftigen Fonds für eine Großstadt in einer ökonomisch kritischen Zeit erweisen. Es läßt sich allerdings noch nicht von dem Bau der Eisenbahn Penzing-Nußdorf und von den Plänen des Stadterweiterungsfonds ein Umschwung der Verhältnisse der nothleidenden Klassen erwarten, wohl aber dürfe man in den Anregungen zu den beiden das Erwachen eines gesellschaftlichen Pflichtbewußtseins erblicken. Eine soziale Pflicht zur Arbeitsertheilung könne nicht bestritten werden, sei auch seit Jahren von allen vorsorgenden Staatsmännern anerkannt und bethätigt worden. Das Blatt erwartet, daß diese Pflicht auch für Wien zur Anerkennung gelangen und die Ausführung solcher Werke, welche ohnehin dringend geboten erscheinen, schon aus diesen Gründen beschleunigt wird. „Dieser Rücksicht gerecht zu werden“, heißt es dann, „erscheint vor Allem als die Aufgabe des Parlaments und der Regierung. Eine schnelle Aktion nach dieser Richtung würde vielleicht auf die Läuterung der unteren Schichten der Bevölkerung und auf deren moralisches und loyales Verhalten auch wirkungsvoller werden, als die Ausnahmegesetze, die ja doch nur dem Zwange ungewöhnlicher Verhältnisse entwunden werden. Durch eine wirthschaftliche Politik dieser Art kann dem Anarchismus der Boden wirksamer entzogen werden, als durch die scharfsinnigste Repressiv-Jurisprudenz.“

Einer der hervorragendsten Generale der österreichischen Armee, Feldmarschall-Lieutenant Georg Stubenrauch v. Tannenburg, Kommandant des 10. Korps in Brünn und Inhaber des ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 86, ist gestern Vormittag im hiesigen Garnisonspital im Alter von 60 Jahren einem Herzleiden erlegen. In der Armee zählte man den Verblichenen zu den kenntnißreichsten, begabtesten und thatkräftigsten Generalen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Beim Herannahen der Militär-Aushebung dürfte es beachtenswerth sein, welche Personen vorläufig vom Militärdienst befreit werden können. Diese vorläufige Zurückstellung kann erst beim Musterungsgeschäft, nicht vorher erfolgen. Vorläufig befreit können werden: 1) die einzigen Ernährer hülfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister; 2) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist; 3) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den Wunden gestorbenen, oder infolge derselben gewerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege verstorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentlichere Erleichterung gewährt werden kann; 4) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist; 5) auf Inhaber von Handlungshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung; 6) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberuf oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden; 7) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

— Eine öffentliche Tanzbelustigung ist nach der Entscheidung des Berliner Amtsgerichts, Abtheilung 96, darum noch nicht vorhanden, weil jemand Zutritt erhalten hat, nachdem ihm für 40 Pfennig ein Programm verkauft worden ist. In dieser Weise hatte nämlich ein vorübergehender Polizeibeamter zu einem geselligen Abend eines Gesangvereins am Todten-Sonntag Zutritt erlangt. Der Gerichtshof nahm an, daß der Charakter einer geschlossenen Gesellschaft durch dieses Vorkommniß nicht verändert worden sei.

— Die Beimischung von Salicylsäure zu Bier ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 30. November v. Js., nur dann als Bierfälschung aus § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 zu bestrafen, wenn thatsächlich festgestellt ist, daß an der vorgeschriebenen stofflichen Zusammensetzung des Bieres durch die Beimischung des Salicyls eine Veränderung eingetreten ist, durch welche das Bier einen seinem wahren Wesen nicht entsprechenden Schein erhält, sei es, daß es dadurch verschlechtert oder daß ihm der Schein einer besseren als seiner wirklichen Beschaffenheit verliehen wurde.

— Heute, Sonntag, gelangt im Stadttheater die romantisch-komische Oper „Stradella“ zur Aufführung, vorher geht das so beifällig aufgenommene Lustspiel „Durch's Ohr“ in Szene. — Das vortreffliche Volksstück „Ihre Familie“, welches sich mit bestem Erfolge auf dem Bühnen-Repertoir behauptet, gelangt im Bellevue-Theater zur Darstellung. Fräul. Johanna Schwartz, die hervorragende Heroine des Berliner Hoftheaters, wird sich Montag mit der „Maria Stuart“ beim hiesigen Theaterpublikum einführen und dürfte die bedeutende Künstlerin das Interesse der Theaterfreunde in hohem Grade erregen.

— In der Woche vom 7 bis 13 Februar wurden in der hiesigen Volksküche 2331 Portionen verabreicht.

— (Personal-Chronik.) Ernennungen: Der Pastor Körner in Wangerin ist zum Superintendenten der Synode Labes ernannt worden; der Pastor Neumann in Bütow ist zum Superintendenten der Synode Bütow ernannt worden. — Emeritirt ist der Diakonus und Rektor Blindow in Bublitz am 1. Januar d. J. — Ordinirt sind: Der Predigtamts-Kandidat Georg Gotthilf Friedrich Hecker zum Hülfsprediger in Kloster, Synode Bergen a. Rügen; der Predigtamts-Kandidat Wilhelm Immanuel Theodor Michael Luhde zum Pastor in Starkow, Synode Barth. — Instituirt sind: Der bisherige Diakonus Balcke in Jakobshagen als Pastor zu Roggow, Synode Daber; der Pastor Hasenjäger, bisher in Roar, Synode Rummelsburg, als Pastor zu Brüsewitz, Synode Jakobshagen; der Prediger Höppener, bisher in Röhrchen, Synode Gollnow, als Pastor zu Bandekow, Synode Greifenberg; der bisherige Predigtamts-Kandidat Homann als Hülfsprediger an der St. Lukas-Kirche in Grünhof, Synode Stettin-Stadt; der bisherige Diakonus Pfundheller an der St. Jakobi-Kirche in Stralsund als Pastor an derselben Kirche.

(Pfarr-Vakanzen.) Das Diakonat zu Lauenburg ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt und schleunigst wieder zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 2250 M. inkl. Miethsentschädigung. Patron ist der Magistrat zu Lauenburg in Pommern. — Die Pfarrstelle in Wusterwitz, Synode Dramburg, Privatpatronats mit 4 Kirchen, kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 15. März d. J. zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle beträgt 2316 M. neben freier Wohnung. — Die Pfarrstelle zu Zizow, Synode Rügenwalde, ein Unikum Privatpatronats, kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April d. J. zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle beträgt 3599 M. neben freier Wohnung. — Die unter dem Patronat der königlichen Universität zu Greifswald stehende Pfarrstelle zu Görmin, Synode Loitz mit 1 Kirche und 1 Kapelle, kommt durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli d. J. zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle beträgt 4420 M. neben freier Wohnung. — Die Pfarrstelle zu Glowitz, Synode Stolp Altstadt, ein Unikum Privatpatronats, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. Januar 1887 wieder zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 5747 M. neben freier Wohnung. — Die Pfarrstelle zu Rützenhagen, Synode Schivelbein, Privatpatronats mit 2 Kirchen, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. April 1887 wieder zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 3000 M. neben freier Wohnung. — Die Pfarrstelle zu Wintershagen, Synode Stolp-Stadt, Privatpatronats mit 2 Kirchen ist durch Todesfall erledigt und zum 1. April 1887 wieder zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 3247 M. neben freier Wohnung. — Die Pfarrstelle an der St. Nicolai-Kirche in Kammin, königlichen Patronats, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. April 1887 wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch die Kirchenbehörde. Das Einkommen der Stelle beträgt 4022 M. neben freier Wohnung. — An der St. Gertrud-Kirche in Stettin ist die Stelle des zweiten Predigers — Diakonus — neu zu besetzen. Das Einkommen der Stelle besteht in einem festen Gehalt von jährlich 2700 M., sowie den freiwilligen Spenden für Konfirmationen und für diejenigen geistlichen Handlungen, welche bei Begräbnissen oder im Hause der Gemeinde-Mitglieder auf Wunsch derselben von dem Diakonus vorgenommen werden. Bewerbungen sind bis zum 1. März cr. an den Magistrat in Stettin als den Patron der Kirche einzusenden. — Die Rektorstelle an der Elementarschule zu Treptow a. R., mit welcher das Amt des Frühpredigers an der dortigen Marienkirche verbunden ist, soll zum 1. April cr. anderweit besetzt werden. Einkommen 2475 Mk.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 13. Februar. — Anklage wider den Maurergesellen Karl Friedr. Gesch aus Neuendorf wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Am 4. Oktober v. Js. entstand in einer Scheune des Gastwirths Thieß zu Neuendorf Feuer, welches so schnell um sich griff, daß das ganze, aus Wohnhaus, Stall und Scheune bestehende Gehöft ein Raub der Flammen wurde und ein Schaden von ca. 15,000 Mk. entstand. Der Verdacht lenkte sich bald nach dem Brande auf den jetzt Angeklagten; derselbe war an demselben Abend in der T.'schen Gaststube, der Wirth weigerte sich, ihm noch ferner Bier einzuschenken und Gesch entfernte sich unter Drohungen. Kurze Zeit darnach brach das Feuer aus und zwei Zeugen behaupteten, den Gesch kurz nach Ausbruch des Feuers aus der Scheune kommend gesehen zu haben. Dieselbe Anklage hat bekanntlich bereits in der Sitzung am 1. Februar zur Verhandlung angestanden, wurde jedoch, wie wir mitgetheilt, damals behufs Ladung weiterer Entlastungszeugen vertagt. Heute wurde der Angeklagte nach längerer Beweisaufnahme durch das Verdikt der Geschworenen für schuldig befunden und zu 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Schöffengericht. Sitzung vom 13. Februar. — Der Milchfahrer Tilch aus Alt-Damm war Ende vorigen Jahres auf dem Dom. Zabelsdorf als Milchfahrer angestellt und war es ihm zur Pflicht gemacht, über die für abgelieferte Milch eingezogenen Beträge wöchentlich Abrechnung zu halten. Hierbei lieferte er jedoch in 4 Fällen Beträge in Gesammthöhe von 111 Mark nicht ab, sondern verwendete das Geld in eigenem Nutzen. Deshalb wegen Unterschlagung angeklagt, wird Tilch zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Bautechniker Marten lebte von seiner Frau getrennt, wußte dieselbe jedoch durch wiederholte Bitten zu bestimmen, daß sie ihm wieder Aufnahme in der von ihr gemietheten Wohnung gewährte. Da er sich jedoch wiederholt soweit vergaß, daß er seine Frau mißhandelte, wurde ihm auf's Neue das Betreten von deren Wohnung untersagt. Hierüber war Marten so empört, daß er am 11. August in der Wohnung der Frau eine größere Anzahl Fensterscheiben zertrümmerte. Deshalb war M. heute wegen Sachbeschädigung angeklagt und wurde zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Außerdem dürfte die heutige Verhandlung noch eine Beleidigungsanklage für Marten nach sich ziehen, da er eine als Zeugin geladene Lehrerin in empörender Weise eines gemeinen Verbrechens beschuldigte und diese hierüber sicher Strafantrag stellen dürfte. — Die Schneiderfrau Merten hat aus verschiedenen Geschäften Gegenstände auf Abzahlung entnommen und die Sachen sofort nach Empfang versetzt, ohne ihren weiteren Abzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Deshalb trifft sie wegen Unterschlagung eine Strafe von 6 Wochen Gefängniß. — Der Friseurgehülfe Alb. Scheel, welcher erst kürzlich von der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts wegen unberechtigter Ausübung eines öffentlichen Amtes zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, scheint ein sehr unnützer Bursche zu sein, denn schon in seiner Jugend mußte er zweimal einer Besserungsanstalt überwiesen werden und seine Mutter sah sich wegen der von ihm verübten Streiche genöthigt, ihm das Betreten ihrer Wohnung zu untersagen, aber ohne Erfolg, denn immer wußte sich der Sohn wieder Eingang zu verschaffen und benahm sich so unnütz, daß die Mutter selbst zur Polizei nach Hülfe senden mußte. Eines Tages im September benahm sich der Herr Sohn wieder in ungebührlicher Weise und nun griff die Mutter zu einem Radikalmittel, sie ließ den ungerathenen Sohn von ihrem Schwiegersohn und einem zufällig in der Wohnung anwesenden Kellner festhalten und machte sodann von dem ihr zustehenden Züchtigungsrechte in ausgiebigster Weise Gebrauch. Darüber fühlte sich der Sohn jedoch in tiefster Weise gekränkt und stellte gegen die Mutter sowohl wie gegen den Schwager und den erwähnten Kellner Strafantrag wegen Mißhandlung. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß dem ungerathenen Sohn die Züchtigung nichts geschadet und daß die Mutter das ihr zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten habe und erkannte demgemäß auf Freisprechung der Angeklagten.

Aus den Provinzen.

Landsberg a. W. 11. Februar. Veranlaßt durch einen Zeitungsartikel macht Oberbürgermeister Meydam bekannt, „daß ein polizeiliches Verbot der Ofenklappe nicht in Aussicht genommen sei, weil der Magistrat es nicht natürlich fände daß man die Ofenklappe schlösse, unbekümmert darum, ob die Kohlen ausgebrannt wären oder nicht, vielmehr verlange und erwarte, daß in jedem Haushalte mit Vernunft und Ueberlegung gehandelt werde, und der Magistrat der Meinung sei, daß, wo die gewöhnlichste Vorsicht unterlassen würde, auch Polizeiverordnungen nicht helfen würden, um jeden Schaden zu verhüten, andererseits aber die Ofenklappen bei richtigem Gebrauche immer noch dazu dienten, eine beträchtliche Ersparniß im Haushalte herbeizuführen. Uebrigens stände es ja jedem Hausbesitzer frei, die Ofenklappen in seinem Hause zu beseitigen, auch ohne polizeiliche Anordnung.“

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Durch's Ohr.“ Lustspiel in 3 Akten. „Stradella.“ Romantisch-komische Oper in 3 Akten. — Bellevuetheater: „Ihre Familie.“ Volksstück mit Gesang in 3 Akten.

Montag: Stadttheater: Erstes Gastspiel der königl. preuß. Hofschauspielerin Frl. Johanna Schwartz vom königl. Schauspielhause in Berlin. „Maria Stuart.“ Trauerspiel in 5 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die Belohnung, welche die Behörde im vorigen Sommer auf die Entdeckung des Thäters in der Weber'schen Raubmordsache aussetzte, ist nunmehr, nachdem durch die Hinrichtung Schuhnicht's die traurige Affaire ihren Abschluß gefunden, zur Auszahlung gelangt. Dieselbe erhielt jener Schreiber des Rechtsanwalts Kaufmann, der in den Akten seines Prinzipals zufällig ein Schriftstück fand, dessen Handschrift mit der des muthmaßlichen Mörders eine frappante Aehnlichkeit besaß und hierdurch die Polizei auf die richtige Spur führte, unverkürzt.

Möckmühl (in Würtemberg), 9. Februar. Eine hiesige Familie wurde dieser Tage durch eine Mittheilung des deutschen Seeamts (?) in große Trauer versetzt. Laut derselben ist der einzige Sohn, welcher als Maschinenassistent auf dem chinesischen Kriegsschiffe „Ting Yuen“ diente, in Folge einer Verbrühung durch Platzen eines Ventilgehäuses nach 36stündigem schweren Leiden auf hoher See verstorben.

— Der Kaiser hat das Geschenk, das die Mitglieder der königlichen Familie ihm zum Jubiläum dargebracht haben, dem Hohenzollern-Museum überwiesen. Dieses Geschenk besteht in einem alten Service, dessen Ankauf Jahrzehnte bedurft haben muß, da man es nur in einzelnen Stücken nach und nach erwerben konnte. Einst hatte die Handels-Kompagnie in Friesland in China ein großes Service anfertigen lassen, um Friedrich dem Großen damit ein Geschenk zu machen. Es kam aber nie in die Hände des Königs, denn das Schiff, welches dies werthvolle Porzellan bringen sollte, strandete an der ostfriesischen Küste und mit ihm ging auch die prächtige Ladung verloren. Nur einzelne Gegenstände wurden aufgefischt, die nach dem Strandrecht jener Zeit von den Grundbesitzern als sogenanntes Strandgut in Besitz genommen wurden. Die einzelnen, den Fluthen entrissenen Stücke des Services blieben merkwürdiger Weise wohl über hundert Jahre verborgen, endlich kam eins und das andere zum Vorschein und erregte, sowohl durch die Reinheit der Zeichnung, wie durch die Schönheit des Stoffes die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde. Das Porzellan ist daran kenntlich, daß jedes Stück das große Staatswappen Preußens enthält; die emaillirten Farben sind ausgezeichnet erhalten. Da sich auf dem Wappen auch dasjenige Ostfrieslands findet, das erst 1744 in das große Staatswappen aufgenommen wurde, so ist anzunehmen, daß das Service erst nach dieser Zeit angefertigt ist. Das Geschenk besteht aus 61 Gegenständen und zwar: 4 großen Weinkühlern, 13 Rechauds, 1 großen, 6 kleineren runden und 2 ovalen Schüsseln, 13 großen flachen Tellern, 8 tiefen Tellern und 14 Dessert-Tellern. Diese werthvollen Porzellane sind in der Friedrich dem Großen gewidmeten Abtheilung aufgestellt. Da konnten sie nun vereinigt werden mit denjenigen Theilen des Services, welche die Direktion des Museums im vorigen Jahre durch Kauf erworben hat. Es waren dies 84 Gegenstände, so daß nun mit diesen 61 zusammen 145 Stücke vorhanden sind; sie dienen als Wandschmuck in einem neu hergerichteten Zimmer. Dasselbe ist dem Arbeitszimmer des Königs im Neuen Palais bei Potsdam nachgebildet und ist von der Decke bis zu dem Paneel mit olivenfarbenem Atlas ausgeschlagen und durch Eckstücke und Leisten, die in Elfenbeinton gehalten sind, in Felder getheilt. Drei Wandflächen sind mit den einzelnen Gegenständen vollständig bedeckt.

— (Wagnerianer-Humor.) Aus Zürich berichtet die „N. Züricher Ztg.“: Es war nach der ersten Walküre Aufführung, als ein bekannter hiesiger Advokat mit Begeisterung die Worte Siegmund's am Stammtisch zu rezitiren begann:

„Friedmund darf ich nicht heißen;
„Frohwalt möcht' ich wohl sein;
„Doch Wehwalt muß ich mich nennen —
„Und (fügte der Rechtsgelehrte, sich streng Wagnerischer Stabreime bedienend, mit melancholischem Klange der Stimme hinzu)
Anwalt steht im Adreßbuch!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 12. Februar. Das Kriegsgericht hat, wie nunmehr bestätigt wird, den Oberstlieutenant Herbinger einstimmig von der Anschuldigung, ein Gewohnheitstrinker zu sein, freigesprochen. Die Beförderung des Oberstlieutenants Herbinger zum Oberst soll nunmehr in den nächsten Tagen erfolgen.

London, 12. Februar. Wie neuerlich verlautet, hätte die Regierung beschlossen, von einem Vorgehen gegen die Führer der Sozialisten, welche am Montag auf Trafalgar Square aufrührerische Reden hielten, Abstand zu nehmen.

London, 12. Februar. Aus Leicester von heute Abend wird gemeldet, die Ruhestörungen hätten während des ganzen Abends fortgedauert, die Polizei sei durch die aus den Nachbarstädten beigezogenen Mannschaften vermehrt, die Lage sei aber so ernst, daß die Behörden beschlossen hätten, um Absendung von Truppen zur Herstellung der Ruhe zu bitten.

London, 13. Februar. Nach den letzten Nachrichten aus Leicester von gestern Abend 11 Uhr gelang es der Polizei, nachdem sie ausreichende Verstärkungen erhalten, die Ruhestörer ohne militärische Hülfe zu zerstreuen. 27 Personen wurden verhaftet. Die Arbeitgeber haben den Arbeitern einige Konzessionen gemacht und schlagen vor, andere streitige Punkte einem Schiedsrichter zu unterbreiten.

London, 13. Februar. Auf Anordnung des Staatssekretärs des Innern, Childers, wird eine Kommission niedergesetzt werden, welche Erhebungen über den Ursprung und die Natur der Vorgänge am letzten Montag, sowie über die Haltung der Polizei bei denselben anstellen soll. Childers wird der Kommission präsidiren.

Die vom Lordmayor von London angeregten Sammlungen für die beschäftigungslosen Arbeiter in London haben bis gestern Abend 20,000 Lstr. ergeben.

London, 13. Februar. Der Wiener Korrespondent der „Times“ will aus amtlicher Belgrader Quelle wissen, König Milan habe endgültig beschlossen, Frieden mit Bulgarien zu schließen und sofort nach dem erfolgten Friedensschluß die Demobilisirung erfolgen zu lassen. Garaschanin werde demissioniren und Mijatovics in das Kabinet eintreten.